

Beschlußempfehlung und Bericht
des Verteidigungsausschusses (12. Ausschuß)

zu der Unterrichtung durch den Wehrbeauftragten
— Drucksache 12/2200 —

Jahresbericht 1991

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Die in dem Bericht enthaltenen Empfehlungen werden — soweit sie nicht bereits erledigt sind — der Bundesregierung zur Prüfung, Erwägung und Beachtung zur Kenntnis gebracht. Die Bundesregierung wird ferner gebeten, den Jahresbericht des Wehrbeauftragten, die Stellungnahme des Bundesministeriums der Verteidigung dazu und die Ergebnisse der Beratung des Deutschen Bundestages der Truppe zugänglich zu machen.
2. Der Deutsche Bundestag dankt dem Wehrbeauftragten und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die Arbeit im Berichtsjahr.
3. Die Bundesregierung wird darum gebeten, bis zum 1. März 1993 über Ergebnisse und vollzogene Maßnahmen zu berichten.

Bonn, den 3. Juni 1992

Der Verteidigungsausschuß

Dr. Fritz Wittmann

Vorsitzender

Claire Marienfeld

Berichterstatterin

Dieter Heistermann

Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Claire Marienfeld und Dieter Heistermann

I. Zum Beratungsverfahren

Der Wehrbeauftragte hat den von ihm nach § 2 Abs. 1 des Gesetzes über den Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages zu erstellenden Jahresbericht für das Jahr 1991 am 12. März 1992 vorgelegt.

Der Deutsche Bundestag hat ihn mit Drucksache 12/2315 vom 20. März 1992 an den Verteidigungsausschuß überwiesen.

Der Verteidigungsausschuß hat den Jahresbericht in seiner Sitzung am 3. Juni 1992 beraten und der Beschlußempfehlung einstimmig bei Abwesenheit der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zugestimmt.

II. Aus den Beratungen im Ausschuß

1. Rahmenbedingungen

Der Verteidigungsausschuß stimmt mit dem Wehrbeauftragten überein, daß der Golfkrieg, die Umstrukturierung der Streitkräfte und der Neuaufbau der Bundeswehr das Berichtsjahr gekennzeichnet hätten.

2. Bundeswehr und Golfkonflikt

Der Wehrbeauftragte habe festgestellt, daß der Golfkrieg und die damit verbundene Hilfestellung im Natoland Türkei die Diskussionen über Notwendigkeit und Umfang von Bundeswehreinsätzen neu belebt habe. Zu Recht habe er erneut klare Aussagen des Parlamentes zur Rolle der Streitkräfte nicht nur im Interesse der Soldaten, sondern auch deren Angehörige angemahnt. Beim Golfeinsatz habe, so der Bericht, „die parteiübergreifende Rückendeckung der Soldaten“ gefehlt. Wegen des Fehlens eines breiten politischen Konsenses hätten sich einschneidende Folgen für das Selbstverständnis und die Motivation der Soldaten ergeben.

Zu Recht habe der Wehrbeauftragte beanstandet, daß die Soldaten, die während der Golfkrise eingesetzt wurden, nicht frühzeitig und ausführlich über die näheren Umstände des Einsatzes unterrichtet und auch nicht auf derartige Einsätze vorbereitet worden seien. Zu Mißverständnissen habe sicherlich auch die jahrzehntelange Werbung mit Sprüchen wie „Der Frieden ist der Ernstfall“ geführt. Die Fraktion der SPD erklärte, dies müsse politisch Ausgang jeglicher Politik sein.

Der Verteidigungsausschuß begrüßt, daß der Bundesminister der Verteidigung Volker Rühle sich noch in diesem Jahr zur Neudefinition der Aufgaben der Streitkräfte äußern wolle.

III. Umstrukturierung und Neuaufbau der Bundeswehr

Hierzu habe der Wehrbeauftragte festgestellt, daß die Soldaten erwartet hätten, über die Zukunft des eigenen Verbandes und des eigenen Standortes möglichst frühzeitig und umfassend informiert zu werden; diesem Anliegen sei der Bundesminister der Verteidigung nur bedingt gerecht geworden. Hierzu wurde darauf hingewiesen, daß es der ausdrückliche Wunsch der Parlamentarier gewesen sei, die Erstinformation zu erhalten. Indiskretionen, die vor allem für Unruhe gesorgt hätten, seien zu bedauern. Eine Truppenreduzierung, wie sie derzeit vorgenommen werden müsse, könne allerdings nicht ohne besondere Belastung der Beteiligten durchgeführt werden.

Zum Informationsverhalten wies der Wehrbeauftragte im Ausschuß u. a. darauf hin, daß auch der Generalinspekteur der Bundeswehr sich kritisch zur Phase der Entscheidungsvorbereitung zum Stationierungskonzept in der Truppe geäußert habe. Der Ausschuß ist ebenfalls der Auffassung, daß den Soldaten mehr Klarheit für persönliche Planungen gewährt werden sollten.

Der Ausschuß nahm zustimmend die Feststellungen des Wehrbeauftragten zur Kenntnis, daß beim Aufbau der Bundeswehr in den neuen Bundesländern zwar beachtliche Erfolge erzielt worden, Mängel in Führung, Ausbildung und Infrastruktur aber noch weiterhin zu beklagen seien. Von einer streng am Auftrag ausgerichteten Dienstzeitgestaltung könne bislang nur eingeschränkt die Rede sein. Viele Grundwehrendienstleistende hätten nach der allgemeinen Grundausbildung weder eine Spezial- noch eine Vollausbildung erhalten. Zu bedauern sei, daß sie neben diesen Unzulänglichkeiten vielfach auch eine kaum zumutbare Unterbringung sowie ein völlig unzureichendes Angebot über sinnvolle Freizeitgestaltung hinzunehmen hätten.

IV. Dienstzeit und Dienstausgleichsregelung

Nach dem Bericht hätten die entsprechenden Neuregelungen zwar zahlreiche Mängel beseitigt, nach wie vor bereite es aber Vorgesetzten Schwierigkeiten, nach dem Grundsatz zu verfahren, mehr geleisteten Dienst mit Freizeit auszugleichen und für hiervon abweichende Entscheidungen bei den Soldaten Verständnis zu finden. Der Ausschuß stimmte der Anregung des Wehrbeauftragten zu, aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen die geltenden Dienstzeitregelungen erneut zu überprüfen. Erforderlich sei eine Regelung, die einerseits dem Soldaten weiterhin einen angemessenen Ausgleich für zeitliche Mehrbelastungen zubillige und andererseits im Hinblick auf

künftige neue Aufgaben der Bundeswehr gewährleistet, daß die Vorgesetzten der ihnen auferlegten Pflicht zur einsatzgerechten Ausbildung nachkommen können. Hingewiesen wird in diesem Zusammenhang auf den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften vom 6. Mai 1992.

V. Beteiligungsrechte

Auch der Ausschuß bedauert die in dem Bericht dargelegten Mängel bei der Neuregelung des Beteiligungsrechts und deren Handhabung. Es komme künftig darauf an, daß die Erweiterung dieser Rechte die Akzeptanz derjenigen finde, die für ihre Durchführung verantwortlich sind.

VI. Personalangelegenheiten

Der Ausschuß teilt die Auffassung des Wehrbeauftragten, daß eine sozialverträgliche Umfangsreduzierung der Bundeswehr voraussetze, daß der Personalführung politisch abgesicherte Grundsatzentscheidungen und Organisationsgrundlagen vorlägen. Hieran fehle es. Grundvoraussetzung für künftiges Engagement und gewissenhafte Dienstleistung der Soldaten sei es, Planungssicherheit hinsichtlich der privaten und dienstlichen Zukunft zu schaffen.

Auch der Ausschuß wünscht sich, daß das am Ende des Berichtsjahres verabschiedete Personalstärkegesetz zu einem ausgewogenen und sozialverträglichen Personalabbau beiträgt. Andererseits müssen bei allen Bemühungen um einen ausgewogenen Truppenabbau die berechtigten Laufbahnerwartungen der im Dienst verbleibenden Soldaten gesehen werden.

Bonn, den 3. Juni 1992

Claire Marienfeld

Berichterstatterin

Dieter Heistermann

Berichterstatter

VII. Angelegenheiten der Wehrpflichtigen

Mit Aufmerksamkeit wurden die Ausführungen des Wehrbeauftragten zur Einberufung lebensälterer Wehrpflichtiger zur Kenntnis genommen. Um den Wehrpflichtigen mehr Sicherheit bei der Berufs- und Lebensplanung zu geben, fordere er zu Recht erneut, das gesetzliche Einberufungshöchstalter von 28 Jahren auf 25 Jahre zu senken. Die Fraktion der SPD bedauerte, daß ein entsprechender Antrag von der Koalition abgelehnt worden war.

Auch der Ausschuß ist der Auffassung, daß die Höhe des Wehresoldes und die Begrenzung der Mietbeihilfe für Grundwehrdienstleistende nicht mehr zeitgemäß und daher dringend einer Anpassung bedürfen.

VIII. Angelegenheiten der Reservisten

Der Ausschuß teilt die Besorgnis des Wehrbeauftragten über die fehlende Akzeptanz der Wehrübungen. Der stärker werdenden Wehrübungsungerechtigkeit müsse entgegengewirkt werden. Hierzu gehöre insbesondere auch mehr Planungssicherheit für die Reservisten.

IX. Wohnungsfürsorge

Zu Recht weist der Wehrbeauftragte auf die besondere Bedeutung der Wohnungsfürsorge hin. Eine dringende Verbesserung werde im Bericht angemahnt. Hierfür bedürfe es einer Bedarfsanalyse, welche allerdings erst bei Vorliegen gesicherter Personalszahlen möglich sei.

